Lutzenberg
im Appenzellerland

Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

Gemeindepräsidium
Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR
T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89
info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 12. Mai 2015

Bauabrechnungen der Wasserversorgung unter Budget

Kleine Bauzone neu eingezont, dafür flächengleiche Bauzone ausgezont

Die Bauabrechnung für den *Neubau des Reservoirs Fuchsacker* schliesst gegenüber dem Budgetkredit aus dem Jahr 2009 um Fr. 523‘943.75 besser ab. Die Erstellungskosten für die *Fernwirkanlage* sind gegenüber den Budgetkrediten um Fr. 80‘445.45 tiefer ausgefallen. Einen Besserabschluss gegenüber dem Budget gab es auch bei den Kosten für den *Ersatz der Hauptleitung Seeblick-Tolen, Wienacht-Tobel*: Die Baukosten lagen hier Fr. 23‘052.35 unter dem veranschlagten Betrag.

Wegen des vom Bund verfügten Einzonungsmoratoriums können zur Zeit keine neuen Bauzonen eingezont werden, wenn nicht als Kompensation flächengleiche Auszonungen erfolgen. Auf Parzelle Nr. 81 in Haufen wird ein Streifen Bauzone neu eingezont, eine flächengleiche Auszonung erfolgt auf Parzelle Nr. 333 der selben Eigentümerschaft.

Zweimal besser abgeschlossen

Die Betriebskommission der Wasserversorgung hat dem Gemeinderat die Bauabrechnungen für das Reservoir Fuchsacker (inkl. Fernwirkanlage) und den Ersatz der Hauptleitung Seeblick-Tolen, Wienacht-Tobel, unterbreitet.

Reservoir Fuchsacker:

Die Baukosten für das Reservoir betragen Fr. 1‘559‘365.00, die Kosten für die Fernwirkanlage belaufen sich auf Fr. 231‘075.05.

Die Subventionen der Assekuranz AR betragen für das Reservoir Fr. 353‘308.75 und für die Fernwirkanlage Fr. 41‘520.50.

Die Nettobaukosten für das Reservoir entsprechen Fr. 1‘206‘056.25, für die Fernwirkanlage sind es Fr. 189‘554.55.

Das Budget (Jahr 2009) für den Neubau Reservoir Fuchsacker rechnete mit 1‘730‘000.00 Franken, für die Fernwirkanlage (Jahre 2010/2011) waren 270‘000.00 Franken veranschlagt.

Der Neubau Reservoir Fuchsacker schliesst gegenüber dem Budgetkredit aus dem Jahr 2009 um Fr. 523‘943.75 besser ab. Die Erstellungskosten für die Fernwirkanlage sind gegenüber den Budgetkrediten um Fr. 80‘445.45 tiefer ausgefallen.

Lutzenberg
im Appenzellerland

Ersatz der Hauptleitung Seeblick-Tolen, Wienacht-Tobel

Baukosten gemäss Subventionsgesuch vom 3. März 2014: 178‘200.00;

Beitragsberechtigte Kosten aus Kostenvoranschlag gemäss Zusicherung (inkl. MwSt): 156‘000.00;

Kosten gemäss eingereichter Schlussabrechnung vom 15. Januar 2015: 93‘837.65 (Budget: Fr. 100‘000.00);

Subventionsberechtigter Betrag: Fr. 93‘837.65; Subvention gemäss Zusage Assekuranz AR (18 %): Fr. 16‘890.80.

Nettobaukosten: Fr. 76‘947.65

Besserabschluss gegenüber Budget: Fr. 23‘052.35

Damit konnte der Gemeinderat Lutzenberg bei beiden Bauabrechnungen je von einem Besserabschluss gegenüber dem Budget Kenntnis nehmen. Beide Bauabrechnungen wurden genehmigt.

Zonenabtausch in Haufen

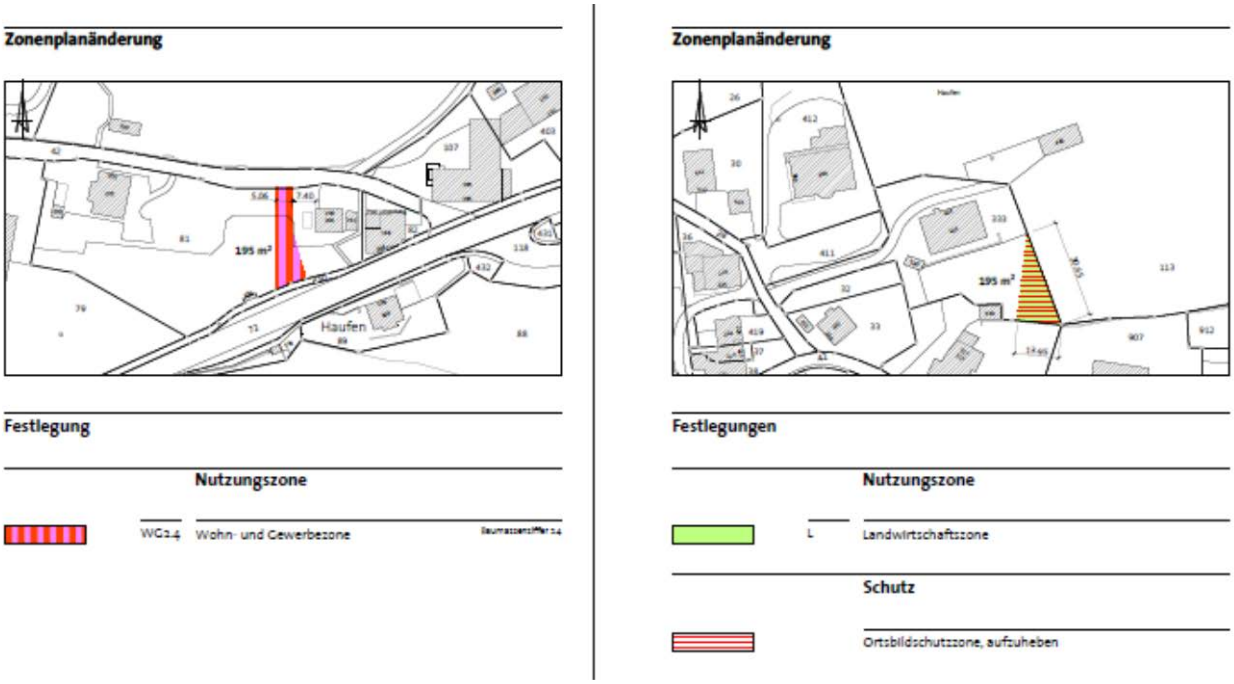

Im Situationsplan links ist die Neueinzonung auf Parzelle Nr. 81 in Haufen zu sehen, im Situationsplan rechts ist die flächengleiche Auszonung auf Parzelle Nr. 333 eingezeichnet.

Auf der Parzelle Nr. 81 in Haufen plant die MiSta GmbH, Lutzenberg, ein neues Ökonomiegebäude für den Weinbau zu erstellen. Das geplante Gebäude lässt sich mit der jetzigen Zonenabgrenzung nicht realisieren. Es soll daher ein Streifen Bauzone neu eingezont werden. Aufgrund des Einzonungsmoratoriums benötigt es für diese Einzonung eine flächengleiche Auszonung. Auf der Parzelle Nr. 333 soll deshalb eine solche Auszonung erfolgen. Beide Parzellen befinden sich im Eigentum der MiSta GmbH und liegen im Ortsteil Haufen.

Lutzenberg
im Appenzellerland

Auf der Parzelle Nr. 81 wird 195 m^2 Landwirtschaftszone in die dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone WG2.4 eingezont. Die Auszonung von 195 m^2 Bauzone in Landwirtschaftszone erfolgt auf der Parzelle Nr. 333 im südöstlichen Bereich des Grundstücks. Die Ortsbildschutzzone wird entsprechend im Bereich der Auszonung aufgehoben.

Das kantonale Planungsamt AR hat den Teilzonenplan Haufen GB Nr. 81 und Nr. 333 geprüft und dazu folgende Stellungnahme abgegeben: „Der Teilzonenplan entspricht den gesetzlichen Vorhaben und eine Genehmigung wird gegenüber dem Gemeinderat Lutzenberg in Aussicht gestellt."

Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan Haufen, Grundbuch Nr. 81 und Nr. 333 genehmigt und für die öffentliche Auflage freigegeben.

Gemeinderat Lutzenberg